

Kindeswohlgefährdung

Dienstanweisung: Wachsamkeit

Die Jugendämter im Linksrheinischen wünschen sich nach dem „Fall Anna“ noch mehr Mithilfe der Bürger

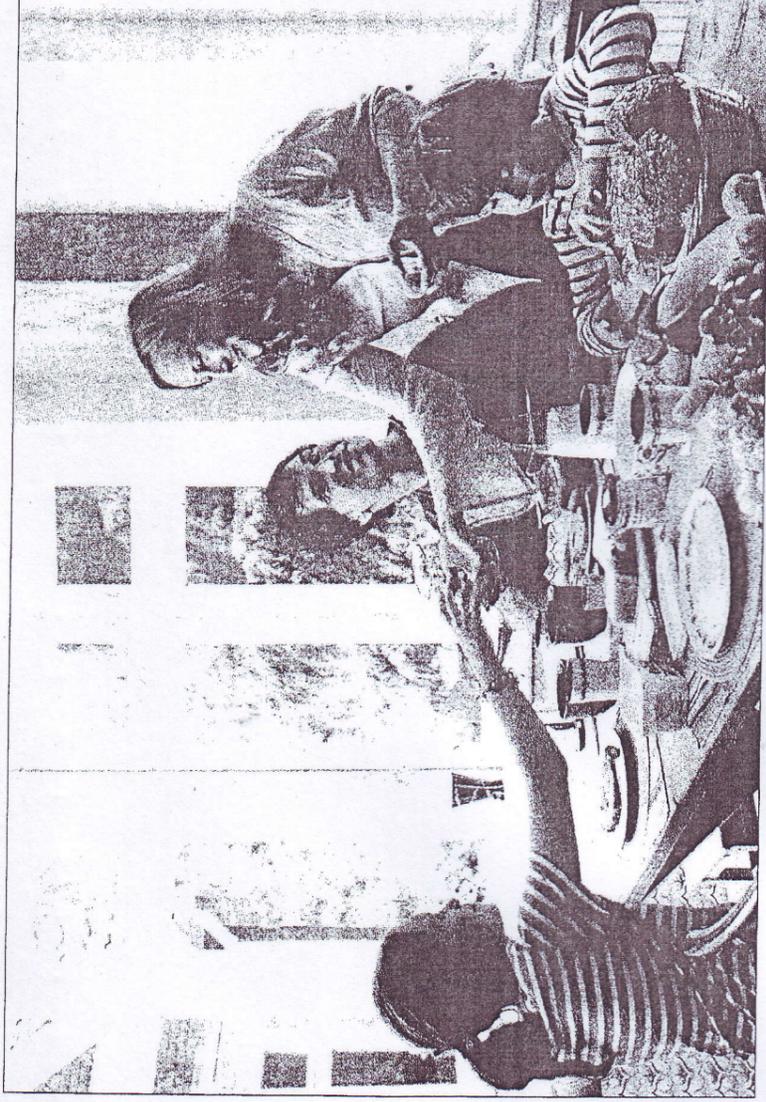
Von Martina Welt

MECKENHEIM. Ob und wie der Tod des neunjährigen Pflegekindes Anna in Bad Honnef zu verhindern gewesen wäre, ist eine Frage, die in den vergangenen Wochen in allen Jugendämtern kursiert. Deren Mitarbeiter sehen sich naturgemäß einem ungeheuren Druck ausgesetzt, weil sie den direkten Kontakt zu den betreuten Familien haben. Aber Warnsignale und Hinweise von Bürgern laufen nicht nur in Jugendämtern auf. In Meckenheim, das seit 2005 ein eigenes Jugendamt hat, gibt es neuerdings eine Dienstanweisung an alle Stadtmitarbeiter, ob im Ordnungsamt oder in der Telefonzentrale.

Bürgermeister Bert Spilles wolle damit in der gesamten Verwaltung ein entsprechendes Bewusstsein schaffen, Hinweise von besorgten Bürgern auf Kindeswohlgefährdung ernst zu nehmen und umgehend zu handeln, so Jugendamtsleiter Andreas Jung. Zuvor schon gab es einen Leitfaden für die Mitarbeiter, der alle Kriterien für eine Entscheidungsfindung erfüllt habe.

Am meisten gefordert bleibt aber der Soziale Dienst des Jugendamtes, der jede Meldung verfolgt, auch wenn sie noch so abstrus klinge, so Hans-Joachim Sieger, Leiter des sozialen Dienstes im Jugendamt Meckenheim mit sechs Mitarbeitern. Er hat in seinem Job 30 Jahre Erfahrung. Vor der Einrichtung des städtischen Jugendamtes war er für den Kreis tätig. Auffällige Beobachtungen zu melden habe überhaupt nichts mit an schwärzen zu tun, sondern gehöre zur Bürgerpflicht, betont Sieger. „Die betroffenen Kinder können sich selbst nicht helfen.“

Dabei ist das Erkennen von Kindeswohlgefährdung auch für die geschulten Mitarbeiter des Sozialen Dienstes nicht leicht. Was sie bei einem Besuch in einer Familie zu sehen bekommen, sei „nur eine Momentaufnahme, aus der sie die beste Entscheidung für das betroffene Kind fällen müssen“. Ein



Heile Welt oder Fassade? Selbst Fachleute können die familiäre Situation nicht immer eindeutig einschätzen. Um so wichtiger sind Hinweise von Nachbarn auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung. FOTO: PA

Restrisiko bleibt, die Lebenslage eines Kindes, bei dem der Verdacht der Gefährdung geäußert wurde, falsch einzuschätzen.

Der telefonische Hinweis eines besorgten Bürgers bringt im Idealfall im Jugendamt eine Reaktionskette in Gang. Nach dem Telefonat, für das es im übrigen einen standardisierten Fragebogen gibt,

trägt zunächst der einzelne Mitarbeiter die Verantwortung für das weitere Vorgehen, aber im Idealfall solle diese schnell auf mehrere Schultern verteilt werden. „Nach

immer die Sorge, dass das Kind weggenommen werden könnte“, berichtet Sieger. „Da geht es oftmals heiß her, und es hat sich als hilfreich erwiesen, dass der männliche Kollege mit dem Vater spricht, während die Kollegin versucht, die Mutter zu beruhigen.“

Immer stelle ein solcher Besuch eine emotional aufgeladene und zugespitzte Situation dar. Erst wenn es gelinge, die „Luft rauszunehmen“, könnten Hilfsmaßnahmen ansetzen. Eine Inobhutnahme ohne Zustimmung der Eltern zähle zu den äußersten und daher seltenen Mitteln des Jugendamts, etwa wenn Eltern nicht ansprechbar oder nicht anwesend seien und wenn festgestellt werde, dass das Kind grob misshandelt wurde, wenn die Wohnung völlig „vermüllt“ sei oder Eltern unter einer psychotischen Erkrankung leiden. Eine Zwangs-Inobhutnahme sei nur mit richterlichem Beschluss möglich.

Immer auf der Suche nach Pflegeeltern

Bei der Vermittlung von Pflegekindern in eine Familie arbeiten der Rhein-Sieg-Kreis und der Kreis Ahrweiler eng zusammen. Die Jugendämter sind darauf bedacht, stets mehr potenzielle Pflegeeltern in der Kartei zu haben, als unmittelbar gebraucht werden, damit für jedes

Kind eine passende Familie gefunden werden kann. Interessenten können sich entweder in Meckenheim bei Christine Hilger, Telefon 0 22 25/ 917-262, in Rheinbach bei Therese Müller, Rufnummer 0 22 26/ 917-602, oder beim jeweils zuständigen Jugendamt melden. wt

Kurz gefragt

Christine Hilger ist beim Meckener Jugendamt für das Anwerben und die Ausbildung potenzieller Pflegeeltern zuständig. Mit ihr sprach Martina Welt.

Welche Eigenschaften sollten Pflegeeltern mitbringen?

Hilger: Sie müssen einfühlsam und belastbar sein. Ansonsten sind die Anforderungen je nach Pflegekind sehr unterschiedlich. Wichtig ist auch, dass die Eltern die Bereitschaft mitbringen, das Kind mit seinem familiären Hintergrund zu akzeptieren. Und sie müssen wissen, dass sie das Kind möglicherweise den leiblichen Eltern zurückgeben müssen.

Welche Komplikationen können in Pflegefamilien vor?

Hilger: Die Probleme ergeben sich häufig aus der Herkunft des Kindes. Sie haben eine Vorgeschichte und schon viel mitgemacht. Ich kenne kein Kind, das nicht irgendeine Verhaltensauffälligkeit aufweist. Auch testen die Kinder oft ihre Pflegeeltern aus, um zu sehen, ob diese so reagieren wie ihre leiblichen Eltern. Da muss man schon einiges aushalten können.

Nach welchen Kriterien wählen Sie mögliche Pflegeeltern aus?

Hilger: Ein K.O.-Kriterium ist, wenn jemand auf diese Weise seinen Lebensunterhalt bestreiten möchte. Jeder Bewerber muss zudem ein erweitertes Führungszeugnis und ein Gesundheitszeugnis vorlegen. Die Auswahl der Pflegeeltern ist ansonsten so bunt wie das Leben selbst.

Wie werden die Eltern auf die schwierige Aufgabe vorbereitet?

Hilger: In einem sechsmonatigen Verfahren. Unter anderem füllen sie detaillierte Fragebögen aus, nehmen an einem Seminar teil. Bei den Bewerbern werden Hausbesuche durchgeführt. Wenn ein Kind vermittelt ist, besteht ein regelmäßiger persönlicher und telefonischer Kontakt zwischen Jugendamt und Pflegefamilie.

Ein Fragenkatalog dient als Gesprächsfaden

Alarmbereitschaft beim Thema Kindeswohlgefährdung herrscht in allen Kommunen im linksrheinischen Kreisgebiet. Ein Überblick.

Seit Januar 2005 gibt es in Bornheim ein eigenständiges Jugendamt, und seit 2007 hat Bürgermeister Wolfgang Henseler Richtlinien für alle städtischen Mitarbeiter erlassen, die bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gelten. Dies sei insbesondere wichtig für die Stellen, die nicht üblicherweise mit dieser Thematik betraut seien, wie das Bürgertele-

fon oder die Telefonzentrale. Genau dort habe man nach dem Tod der kleinen Anna nochmals sensibilisiert, so Henseler. Allen wurden für solche Anrufe standardisierte Vordrucke zur Verfügung gestellt. Gerade im Bereich Jugendhilfe müsse kontinuierlich selbstkritisch reflektiert werden. Am Ende stehe ohnehin keine Einzelfallentscheidung, sondern die eines Teams.

Eine Dienstanweisung zur Reaktion auf Hinweise zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung gibt

gestellt und können trotz allem nicht ausschließen, dass auch mal etwas schief gehen kann“, fasst Knauber zusammen. Es gehe um Menschen, denen man nicht hinter die Stirn sehen könne.

Im Jugendhilfezentrum des Rhein-Sieg-Kreises, das unter anderem Alfter und Swisttal betreut, gibt es laut Pressesprecherin Katja Lorenzini ein Computerprogramm, das zuletzt im November 2009 aktualisiert wurde und die Mitarbeiter bei der Einschätzung eines Anrufes unterstützt. Ein Fra-

genkatalog könne gewährleisten, dass nichts vergessen werde. Nach jedem Anruf, der auf eine Kindeswohlgefährdung hinweist, werde eine Kriseninterventionsitzung einberufen. Nach dem tragischen Fall der kleinen Anna denke man über weitere Änderungen nach. Bei den Gemeindeverwaltungen in Alfter wie in Swisttal seien die Mitarbeiter der Telefonzentrale sensibilisiert, um Anrufer, die einen Verdacht melden oder Hinweise geben wollen, sofort entsprechend weiterzuleiten. wt